

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der einfacheren Lesbarkeit halber wird im nachfolgenden Text ausschliesslich die männliche Form gewählt.

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Aufträge und/oder Verträge für Personalvermittlung, Mandatsauftrag, Personalberatung, Personaldienstleistungen zwischen 3G GmbH und dem jeweiligen Auftraggeber. Abweichende oder widersprechende Bedingungen des Auftraggebers werden nur anerkannt, wenn 3G GmbH diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

2. Personalvermittlung für Dauerstellen

Diese Dienstleistung ist bis zum Zustandekommen eines Anstellungsverhältnisses, bei Vertragsabschluss, mit einem durch 3G GmbH vermittelten Kandidaten kostenlos. Ausnahmen siehe **4. Nebenkosten**.

3. Mandatsauftrag für Dauerstellen

Das Mandat ist ein Suchauftrag und beinhaltet die spezifische Suche nach einem geeigneten Kandidaten entsprechend dem gemeinsam mit dem Kunden erarbeiteten Stellenprofil. Dazu gehören: Stellenausschreibung (Printmedien, Jobbörsen, Social Media); Analyse und Selektion der Bewerbungsunterlagen; Interviews mit potentiellen Kandidaten; Einholung von Referenzen; Erstellen von Kandidatendossiers sowie Koordination der Vorstellungsgespräche und Unterstützung in der Entscheidungsfindung.

4. Nebenkosten

Auf Veranlassung des Kunden entstandene zusätzliche Kosten für z.B. Assessments, Gutachten, Stellenausschreibungen, kostenpflichtige Abklärungen (z.B. Auszug aus dem Betreibungsregister) werden separat verrechnet sind auch dann geschuldet, wenn keine Vermittlung zustande kommt.

5. Honorar

Das Erfolgshonorar beträgt 10 % des vereinbarten Brutto-Jahresgehaltes (inkl. 13. Monatslohn, Fixlohn inkl. Provision, exkl. Sonderleistungen wie z.B. Antrittsbonus, Bonus), zuzüglich Mehrwertsteuer, und wird mit der Anstellung eines durch 3G GmbH vermittelten Kandidaten fällig.

Das Honorar ist auch dann geschuldet, wenn innerhalb von 6 Monaten eine Anstellung eines durch die 3G GmbH vorgeschlagenen Kandidaten erfolgt, unabhängig von der zu besetzenden Stelle.

6. Zahlungskonditionen

Die Zahlungsfrist für Honorare beträgt 30 Tage rein netto ab Rechnungsstellung.

Die Zahlungsfrist für Nebenkosten beträgt 10 Tage rein netto ab Rechnungsstellung.

Unberechtigte Abzüge (z.B. Rabatt/Skonto) werden nachbelastet.

7. Garantie

Wird ein Anstellungsverhältnis aufgelöst aus Gründen, die durch 3G GmbH zu verantworten sind (z.B. ungenügende Qualifikation des Kandidaten, ungenügende Abklärung), werden nachstehende Honoraranteile zurück erstattet:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------|
| 1. bis 3. Monat ab Stellenantritt | 50 % des Honorars |
| 4. bis 6. Monat ab Stellenantritt | 20 % des Honorars |

8. Diskretion

3G GmbH verpflichtet sich zur absoluten Diskretion. Informationen werden grundsätzlich nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Kunden bzw. des Kandidaten weiter gegeben.

9. Datenschutz

3G GmbH und der Kunde verpflichten sich, über vorgeschlagene Kandidaten sowie über deren persönliche und berufliche Verhältnisse absolutes Stillschweigen zu bewahren. Kandidatendossiers sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Aussenstehende oder Drittpersonen weiter geleitet werden. Physische Kandidatendossiers sind an 3G GmbH zurück zu senden - elektronische Dossiers und Kopien sind zu vernichten.

10. Haftung

Die 3G GmbH haftet insbesondere nicht für falsche Angaben, für vertragswidriges Verhalten, Schäden die durch unsachgemässe Handlungen unseres Kandidaten beim Kunden entstehen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Geschäftsbeziehung unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. **Gerichtsstand ist Schaffhausen.**